

Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltauschaktion RLP 2020“

Veranstalter

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) Pfalz

Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-5911435
Fax 0621-5911444
kesseltausch@dlz-handwerk.de
www.kesseltauschaktion.de

Vertreten durch: Dieter Allenbacher, Katja Rüst

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Rheinland- Rheinessen

Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel. 0261-4063040
Fax 0261-4063023
info@shk-dienst.de
www.kesseltauschaktion.de

Vertreten durch: Helmut Gosert, Katharina
Hilger

Kampagnenpartner

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks RLP
Im Stadtwald 15a
67663 Kaiserslautern
Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Michael Bauer

MHG Heiztechnik GmbH
Braucherstr. 2
21244 Buchholz i.d.N.
Vertreten durch: Frank Schellhöh
Datenschutzbeauftragter: Ulrich Harward, ulrich.harward@mhg.de

Remeha GmbH
Rheiner Straße 151
48282 Emsdetten
Vertreten durch: Alexander Schuh
Datenschutzbeauftragter: Andreas Bass, datenschutz@remeha.de

Bosch Thermotechnik GmbH
Junkers Deutschland
Junkersstraße 20-24
73249 Wernau
Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Ulrich Schmidt, Thomas Volz, Henrik Siegle
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel, matthias.goebel3@de.bosch.com

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
Sophienstraße 30-32
35576 Wetzlar

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Thomas Volz, Henrik Siegle
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel, matthias.goebel3@de.bosch.com

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)

Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen, Dr. Ulrich Hüllmann
Datenschutzbeauftragter: Daniel Herstein von Glan, datenschutz@viessmann.com

August Brötje GmbH
August Brötje Str. 17
26180 Rastede

Vertreten durch: Dipl.-Kfm. Sten Daugaard-Hansen
Datenschutzbeauftragter: Wolfgang Schlegel, datenschutz@broetje.de

Teilnahmekriterien

1. Die Kampagne ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2020 und endet am 30. Juni 2020. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antragseingangs beim zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2020 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltauschaktion RLP (siehe www.kesseltauschaktion.de) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Als Berechtigung für die Teilnahme gilt die E-Mail des zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK mit dem positiven Bescheid sowie der eindeutigen Vorgangsnummer an den Antragsteller. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 2-stufigen Hersteller muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 3-stufigen Hersteller muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner darf, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, ausschließlich im Kampagnenzeitraum zwischen 1. März 2020 und 31. August 2020 erfolgen. Ausgeschlossen sind bereits vor dem 1. März 2020 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Damit sind Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln, u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit Bestätigen der Verifizierungsmail nach Ausfüllen des Online-Antrags.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Rheinland-Pfalz (RLP) liegen.
7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Innungsfachbetrieb aus RLP erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in RLP ist. (Auskunft hierzu: *Fachverband SHK Pfalz, Tel. 0621-5911435, Fachverband SHK Rheinland-Rheinhessen, Tel. 0261-4063040.*) Ausgeschlossen sind Gast- und Fördermitglieder in SHK-Innungen.
8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt ausschließlich durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
10. Nur der mit der Verifizierungsmail bestätigte digitale Antrag wird vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Es gelten diese vollständigen Teilnahmekriterien inkl. Angaben zum Prozedere.

Ausschlusskriterien

Die beiden rheinland-pfälzischen Fachverbände SHK und ihre Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfaire/unlautere Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

Kesseltauschaktion

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Verantwortlich sind der Fachverband SHK Pfalz, Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafen und der Fachverband SHK Rheinland-Rheinhausen, Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz in Verbindung mit dem jeweilig ausgesuchten Hersteller (Daten siehe oben unter Kampagnenpartner). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31.12.2020 sowohl beim zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK als auch beim jeweiligen Hersteller gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu einen der rheinland-pfälzischen Fachverbände SHK und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Aktion kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) Pfalz,
Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-5911435, Fax 0621-5911444, kesseltausch@dlz-handwerk.de

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Rheinland-Rheinhausen,
Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz
Tel. 0261-4063040, Fax 0261-4063023, info@shk-dienst.de

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der digitale Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb, zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden direkt online auf www.kesseltauschaktion.de eingegeben. Der Kunde erhält eine Verifizierungsmail, die er bestätigen muss. Erst dann ist der Antrag valide und wird vom zuständigen rheinland-pfälzischen Fachverband SHK geprüft.
3. Der zuständige rheinland-pfälzische Fachverband SHK informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner über die Teilnahme. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.
4. Daraufhin erfolgt die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb.
5. Der Einbau beim Kunden erfolgt bis spätestens 31. August 2020.

- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 2-stufigen Vertriebsweg**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Hersteller an den SHK-Innungsfachbetrieb.

- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 3-stufigen Vertriebsweg**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe www.kesseltauschaktion.de) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden oder der Endrechnung an den Versorger (Contractor/Wärmelieferant) an den jeweiligen Hersteller und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Herstellern des 3-stufigen Vertriebsweg ist jedoch der 31. August 2020.

6. Die Heizgerätehersteller tragen Sorge dafür, dass die gemeinsame „Kesseltauschaktion“ nicht durch etwaige Marketingaktionen gestört wird. Es ist Aufgabe der Hersteller Doppelvergütungen auszuschließen und Ihre Zusage gegenüber dem Fachhandwerk und dem Endkunden zu erfüllen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.